

### **Gehsteig Sitzenbergstraße:**

Wie viele GemeindegängerInnen bereits bemerkt haben, wurde auf der Sitzenbergstraße, beginnend von der Kreuzung Kremser Straße, auf der östlichen Straßenseite bis zur Fahrbahnkuppe ein Gehsteig markiert und verordnet.

Warum hier ein Gehsteig eingezeichnet wurde, will ich in diesem Artikel näher erklären.

Das Bestreben der Gemeinde und speziell meines als Sicherheitsbeauftragter besteht darin, die fußläufigen Wege innerhalb unserer Ortschaften und hier speziell die Schulwege sicherer zu gestalten.

Daher wurde eine Verkehrsverhandlung unter Beiziehung eines behördlichen Verkehrssachverständigen beantragt. Bei den folgenden, mehreren Verkehrsverhandlungen wurden schließlich vom Sachverständigen folgende Maßnahmen festgelegt und von der Behörde verordnet:

Im Kreuzungsbereich Kremser Straße – Sitzenbergstraße wurde ein Hochbord errichtet.

Die Weiterführung des Hochbordes bis zum jetzigen Ende der Markierung bedurfte die Einholung einer Zustimmung der Anrainer, dem aber nicht alle Anrainer zustimmten.

Daher wurde der Gehsteig in Form einer Markierung verordnet und ausgeführt. Er beinhaltet jedoch sämtliche Rechte und Pflichten der Straßenbenutzer wie ein Gehsteig mit Hochbord.

Auf die Erlassung eines Halte und Parkverbotes im Bereich des ehemaligen Fidler Gasthauses kann laut Sachverständigen vorerst verzichtet werden, weil die dort verbliebene Restfahrbahnbreite für Fahrzeugverkehr mit Gegenverkehr sowieso nicht das Parken erlaubt.

Gerne stehe ich für nähere, detailliertere Auskünfte zur Verfügung.

Reidling, am 30.04.2024

Erwin Häusler,

Bgm